

jahres 1017 keinen Zweifel zu; auch wiederholt sich dieselbe Combination unpassender Daten in den DD. St. 1677—1679^a, von denen wenigstens die drei ersten gleichfalls von GD herrühren müssen; der Fehler im Incarnationsjahr ist also zweifellos auf einen Irrthum oder eine Gedankenlosigkeit dieses neu in die Kanzlei getretenen Notars zurückzuführen. Ueberdies wäre, selbst wenn man auf die unter sich übereinstimmenden Regierungsjahre kein Gewicht legen und ihnen gegenüber das Incarnationsjahr allein als massgebend betrachten wollte (die Indiction würde mit beiden Annahmen vereinbar sein), die Einreihung der fünf Urkunden, die den Kaiser am 29. September in Erstein, vom 11. bis 17. October in Frankfurt zeigen, zum J. 1017 ganz unmöglich. Denn in diesem Jahre hatte Heinrich, wie Thietmar VIII, 59 ff. (VII, 44 ff.) eingehend erzählt, am 9. August die Belagerung von Glogau begonnen, hatte von hier ein Commando gegen Nimptsch geschickt, war diesem nach drei Tagen selbst mit dem ganzen Heer gefolgt und belagerte diese Veste drei Wochen lang. Dann unternahm er einen Sturm auf Nimptsch und entschloss sich, als dieser scheiterte, zum Rückzuge. Den Rückweg nahm er nach Böhmen und erfuhr auf diesem Marsch in Meissen den Tod des Markgrafen Heinrich, der am 18. September erfolgt war. Am 1. October kam er nach Merseburg und ging von dort nach Allstedt, wo er Allerheiligen feierte. Diese Angaben Thietmars, an sich vollkommen glaubwürdig, werden überdies durch die Urkunden, die den Kaiser am 10. und 11. Juli 1017 in Leitzkau, also auf dem Marsch gegen die Polen, am 26. October und am 3. November in Allstedt zeigen (St. 1687—1690) aufs bündigste bestätigt: dass sie die Verweisung der besprochenen DD. St. 1676—1679^a in das J. 1017 unmöglich machen, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Nachricht über den Tod des Grafen Gebhard beweist aber noch weniger, was Giesebrecht aus ihr folgert. Denn Thietmar sagt nicht, wie Giesebrecht annimmt, dass der Graf auf dem Rückwege aus Burgund gestorben sei. Er sagt vielmehr, dass der Kaiser, nachdem er aus Burgund abgezogen war (*Burgundia, ubi magnam estatis partem morabatur, digressus*), die Nachricht von der Ermordung des Grafen Wigmann (6. October) und ihren Folgen erhalten habe und nun zu Schiff (*navigio*) dorthin (*illuc*, d. h. an den Niederrhein) gereist sei. Auf dieser Reise (*in illo itinere*) sei Gebhard gestorben; erfolgte nun dieser Todesfall am 8. November, so ist das mit den Angaben der Urkunden, denen zufolge der Kaiser am 29. September in Erstein, also auf dem Rückwege aus dem Elsass begriffen war und vom 11. bis zum 17. October in Frankfurt weilte, ausgezeichnet zu vereinbaren: hier wird er, wie bereits Hirsch angenommen hat, die Kunde von den Ereignissen am Niederrhein empfangen haben.